

TOP 3.7.6 Debatte zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung

1. Beschreibung der Problematik

Beim Europäischen Rat vom Dezember 2012 wurde auf Basis des sogenannten „Van Rompuy-Berichts“ die Debatte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion weitergeführt. Ua soll es bis zum Europäischen Rat im Juni 2013 Fortschritte in folgenden Punkten geben:

- **Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformen** im Rahmen des Europäischen Semesters.
- Durchführbarkeit von **vertraglichen Abkommen über die Umsetzung von Strukturreformen**, auch unter Heranziehung finanzieller Anreize (sogenannte Solidaritätsmechanismen).
- Berücksichtigung der **sozialen Dimension der WWU, einschließlich des sozialen Dialogs**.

Mit ihren **Mitteilungen vom 20. März 2012** zur Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben und der Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit setzt die Kommission die nächsten Schritte hinsichtlich der ersten beiden Punkte. Im Hinblick auf die soziale Dimension gibt es erst ein langsames Vorantasten. Derzeit liegt hier der Hauptfokus bei den Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Rat. Diskutiert wird ua die Frage von Mindestlöhnen. Insgesamt sind die Mitgliedstaaten hier besonders gespalten. Die soziale Dimension ist jedenfalls nicht losgelöst von der wirtschaftspolitischen Ausrichtung zu behandeln.

2. Auswirkungen

Die jüngsten Mitteilungen der Kommission werden mit einer nachvollziehbaren Begründung eingeleitet: „Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der Mitgliedstaaten, die an der gemeinsamen Währung teilnehmen, hat jeder von ihnen ein erhebliches Interesse daran, dass alle anderen eine solide Haushalts- und Wirtschaftspolitik betreiben“. Daher müssten mögliche Übertragungseffekte größerer wirtschaftspolitischer Reformen auf andere Mitgliedstaaten bzw den Euroraum im nationalen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Bei der **Vorabkoordinierung** größerer wirtschaftspolitischer Reformen soll der Schwerpunkt primär auf Wettbewerbsfähigkeit gelegt werden. Diese Reformen sollen in das enge Korsett des „Europäischen Semesters“ eingebunden werden, dh mit länderspezifischen Empfehlungen der Kommission, Vorabprüfungen der nationalen Budgetentwürfe und Haushaltsdisziplin zusammengebracht werden. Betroffen von dieser Koordinierung sollen insbesondere Mitgliedstaaten der Eurozone sein.

Während die Vorabkoordinierung noch eher unverbindlichen Charakter hat, würde das neue **Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit** den Druck auf die Mitgliedstaaten, „EU-konforme“ Strukturreformen zu beschließen und umzusetzen massiv erhöhen. Die Kommission schlägt vor, dass sich Mitgliedstaaten vertraglich zu einer begrenzten Anzahl von Reformen verpflichten sollen. Es handelt sich dann nicht mehr um länderspezifische Empfehlungen, sondern um verbindliche vertragliche Vereinbarungen, die durch ein „Anreizsystem“ seitens der EU unterstützt werden sollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es der EU-Kommission dabei in der Regel nicht um Reformen geht, die auch aus ArbeitnehmerInnensicht sinnvoll und wichtig wären. Für Österreich etwa hätte die Verbindlichmachung der länderspezifischen Empfehlung eine verpflichtende Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bedeutet.

Demokratiepolitisch zeichnet sich zudem eine weitere Schwächung der Parlamente in wirtschaftspolitischen Fragen ab. Dadurch besteht die Gefahr, dass beide Instrumente zu einer weiteren Verrechtlichung und damit Absicherung neoliberaler Politiken führen. Darüber hinaus ist die von der Kommission für die Einführung der Verträge vorgeschlagene Kompetenzgrundlage unzureichend.

3. Stand der Verhandlungen

Die Vorschläge der Kommission befinden sich derzeit im Diskussionsstadium und beim Treffen der Staats- und Regierungschefs Ende Juni 2013 soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Die AK bereitet eine umfassende Stellungnahme vor und wird sich auch im Rahmen von Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten mit dieser Thematik auseinandersetzen.

4. Position/Forderung der AK

Zweifellos ist für das reibungslose Funktionieren der Währungsunion eine stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik notwendig. Die entscheidende Frage ist jedoch, von welchen Zielvorstellungen und Werten diese geleitet ist. Um aus der gegenwärtigen Krise herauszufinden und zukünftige zu verhindern, muss die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Abkehr von der bisher rein angebotsseitigen, deflationären Ausrichtung der Wirtschaftspolitik bzw einen Kurswechsel in Richtung eines inklusiven neuen Wachstums- und Verteilungsmodells vollziehen. Dessen wichtigster Eckpfeiler ist kurz- wie langfristig ein hohes Beschäftigungsniveau mit hochwertigen Arbeitsplätzen. So kann auch das mittelfristige Ziel niedriger Haushaltsdefizite erreicht werden.

Erste Verbesserungen im Budgetsaldo können jedoch schon kurzfristig erreicht werden, wenn Maßnahmen ohne relevanten Nachfrage- und Beschäftigungsverlust getroffen werden. Das ist beispielsweise bei Steuererhöhungen der Fall, die sich auf den wohlhabenden Teil der Bevölkerung konzentrieren sowie bei Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerdumping. Gleichzeitig müssen besonders nachhaltige Investitionen, wie etwa in den sozialen Wohnbau oder in eine Erhöhung der Energieeffizienz, forciert werden. Diese können nicht nur kurzfristig Impulse bringen, sondern auch langfristigen Zusatznutzen stiften. Ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel muss zudem die Binnen- nachfrage stärken, in erster Linie durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik und durch einen gezielten Ausbau des Sozialstaates.

Ein solcher Kurswechsel in Richtung nachhaltigen Wachstums, hochwertiger Beschäftigung und sozialer Sicherung ist in erster Linie eine Frage der politischen Ausrichtung. Erst sekundär sind Änderungen der wirtschaftspolitischen Steuerungsarchitektur erforderlich, die im Kern insbesondere folgende wesentliche Änderungen betreffen:

1. Eine wirksame Beschränkung der Zinslast;
2. Eine stärkere fiskalpolitische Koordinierung, die eine ausreichende Einnahmenbasis sicherstellt, die konjunkturelle Wirkung berücksichtigt und einen automatischen zyklischen Stabilisierungsmechanismus vorsieht, der regionale Konjunkturschwächen ausgleicht;
3. Einen Sozialpakt, der soziale Mindeststandards verankert und Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umfasst;
4. Eine wirksam Regulierung der Finanzmärkte zur Krisenprävention;
5. Eine verbreiterte, vertiefte und demokratischere wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung.